

# Betriebsanweisung gem. GefStoffV

Nr. \_\_\_\_\_ Betrieb / Abteilung \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Arbeitsplatz, -bereich, Tätigkeit \_\_\_\_\_

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

**Nitro-Universal-Verdünnung**

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Leichtentzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. Reizt die Haut.  
Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.



## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Behälter dicht geschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen! Berührung mit den Augen und mit der Haut vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder diese Betriebsanweisung vorzeigen. Bei der Arbeit sind lösemittelbeständige Schutzhandschuhe sowie eine dichtschießende Schutzbrille (Korbbrille) zu tragen. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung geeignetes Atemfiltergerät, bei intensiver bzw. längerer Exposition geeignetes umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.



## VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Nicht in Gewässer gelangen lassen und Eindringen in die Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Bei Eindringen in den Boden, Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Im Brandfall sind Atemschutzgeräte anzulegen. Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Löschschaum (alkoholbeständig).  
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

## ERSTE HILFE



Ersthelfer: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Etikett auf dem Gebinde oder diese Betriebsanweisung vorzeigen. Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Getränkte Kleidung sofort entfernen. Nach Einatmen Frischluftzufuhr, ggf. Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Ärztliche Überwachung 48 Stunden lang nach einem Unfall.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Wassergefährdungsklasse 2, Abfallschlüssel: 55359 Farb- und Lackverdünner (Nitroverdünner). Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sonderabfallsammler übergeben oder zur Problemstoffsammelstelle bringen. Sonderabfallverbrennung. Entsorgung der ungereinigten Verpackung gemäß den behördlichen Vorschriften.